

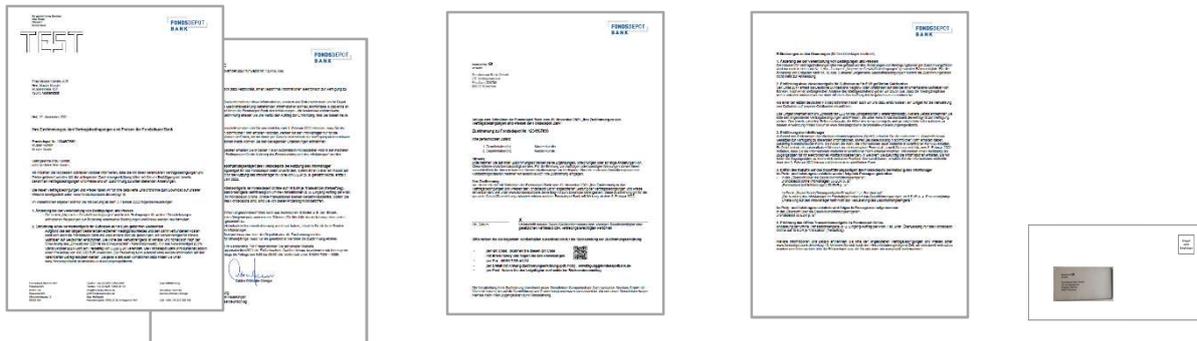


FAQ

Kunden-Mailing — Aktualisierung AGBs und Einführung Verwahrentgelt

Aufgrund des seit langem bestehenden extremen Niedrigzinsumfeldes und den damit verbundenen Kosten sieht sich auch die Fondsdepot Bank wie viele andere Institute gezwungen, ein Verwahrentgelt für höhere Guthaben auf Geldkonten einzuführen. Ebenso wurden AGBs aktualisiert.

Das Mailing ist auf 4 Seiten ausgelegt und beinhaltet ein zweiseitiges Anschreiben, eine Zustimmungserklärung eine Erläuterung und ein vorfrankierter Umschlag.



Anschreiben +

Zustimmungserklärung + Erläuterung + vorfrankierter Umschlag

Was ist Inhalt des Schreibens?

1. Änderung bei der Vereinbarung von Bedingungen und Preisen

Die in den „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ und in den Bedingungen für weitere Dienstleistungen enthaltenen Regelungen zur Änderung vereinbarter Bedingungen und Preise wurden neu formuliert.

2. Einführung eines Verwahrentgelts für Guthaben auf in Euro geführten Geldkonten

Aufgrund des seit langem bestehenden extremen Niedrigzinsumfeldes und den damit verbundenen Kosten sieht sich auch die Fondsdepot Bank wie viele andere Institute gezwungen, ein Verwahrentgelt für höhere Guthaben auf Geldkonten einzuführen. Die Höhe des Verwahrentgelts ist variabel und richtet sich nach der Entwicklung des „Zinssatz der EZB für die Einlagefazilität“ (Referenzzinssatz). Für das Verwahrentgelt (0,5% Stand Oktober 2021) wird ein Freibetrag von 5.000 EUR vereinbart. Die Fondsdepot Bank wird zunächst jedoch einen Freibetrag von 100.000 EUR anwenden. Der Freibetrag kann jederzeit ohne weitere Information auf den vereinbarten Betrag reduziert werden. Die jeweils aktuellen Konditionen dazu finden Sie unter www.fondsdepotbank.de/produkte-und-leistungen/geldkonto.

3. Einführung des InfoManager

Wir sind zukünftig gesetzlich dazu verpflichtet, Ihnen bestimmte Informationen elektronisch zur Verfügung zu stellen.

Damit Sie zur besseren Übersicht nicht nur diese Informationen, sondern alle Dokumente rund um Ihr Depot und Geldkonto, sowie die Geschäftsbeziehung betreffenden Informationen schnell, komfortabel & papierlos an einer Stelle erhalten, bietet Ihnen die Fondsdepot Bank den InfoManager – die kostenlose elektronische Postbox – an. Mit Ihrer Zustimmung erteilen Sie uns hierzu den Auftrag zur Einrichtung, falls Sie diesen heute noch nicht nutzen.

Sofern Sie Ihre Zustimmung nicht erteilen und Sie uns nicht bis zum 3. Februar 2022 mitteilen, dass Sie die Informationen weiterhin in schriftlicher Form erhalten möchten, werden wir den InfoManager nur für die Übersendung der Informationen einführen, die wir Ihnen per Gesetz elektronisch zur Verfügung stellen müssen. Weitere wichtige Informationen hierzu können Sie den beiliegenden Erläuterungen entnehmen.

Ihre persönlichen Zugangsdaten erhalten Sie in beiden Fällen automatisch mit separater Post in den nächsten Wochen. Die „Besondere Bedingungen für die Nutzung des Fondsbanking und des InfoManager“ werden diesbezüglich angepasst.



4. Entfall des Rabatts auf das Depotführungsentgelt des Fondsdepots bei Nutzung des InfoManager

Das jährliche Depotführungsentgelt für das Fondsdepot bleibt unverändert. Sofern Ihnen bisher ein Rabatt auf das Depotführungsentgelt für die Nutzung des InfoManager in Höhe von 5 EUR p. a. gewährt wurde, entfällt dieser zukünftig ab dem Jahr 2022.

5. Erhöhung des Offline-Transaktionsentgelts im Fondsdepot Online auf 10 EUR je Transaktion (Teilauftrag).

Die Anpassung des Transaktionsentgelts betrifft lediglich Offline-Transaktionen (z. B. Eingang Auftrag per Post, Fax, Brief, Überweisung) im Fondsdepot Online. Online-Transaktionen bleiben weiterhin kostenfrei. Sofern Sie ausschließlich Inhaber eines Fondsdepots sind, sind Sie von dieser Änderung nicht betroffen.

Gilt weiterhin die kostenlose Ausführung von Offline-Aufträgen mit einer Kennzeichnung „Beraterauftrag“

Die aktuellen Regelungen zur kostenlosen Ausführung von Offline-Aufträgen mit einer Kennzeichnung „Beraterauftrag“ gelten bis auf Weiteres, unverändert weiter.

Wer wird angeschrieben und wird das Anschreiben konsolidiert?

Es werden alle Depot- und Kontoinhaber postalisch angeschrieben. Eine Konsolidierung der möglichen mehrfachen Anschreiben je Kunden konnte leider nicht vorgenommen werden.

Wann wird das Anschreiben an die Kunden versandt?

Das Anschreiben wird am 19.11.2021 in verschiedenen Tranchen versandt. Die aktuelle Planung sieht eine Versendung Ende November 2021 der Briefe für Business Partner vor.

Wie kann der Kunde seine aktive Zustimmung erklären?

Der Kunde kann die beiliegende Zustimmung auf 4 Wegen der FodB übermitteln:

- 1.) Zustimmung per QR-Code mit Depotnummer, Namen, Geburtsdatum erteilen
- 2.) Unterschreiben und per Fax an +49 (0) 9281 7258-46123 senden
- 3.) Unterschreiben, einscannen und per Email (pdf, Foto) an "einwilligung@fondsdepotbank.de" senden
- 4.) Unterschreiben und mit dem Kundenmailing beiliegendem vorfrankiertem Rücksendeumschlag zurücksenden



Was bedeutet "aktive Zustimmung"?

Während bisher ein Schweigen als Zustimmung für AGB-Änderungen ausreichend war, muss aufgrund des aktuellen BGH-Urteils jetzt eine aktive Zustimmung für wesentliche Änderungen erteilt werden.

Muss eine aktive Zustimmung zu jedem Brief erteilt werden und bis wann muss die aktive Zustimmung vorliegen?

Jeder einzelne Brief mit Zustimmungserklärung ist an die FodB zu übermitteln. Die aktive Zustimmung muss bis zum 03.02.2022 erfolgen.

Was passiert mit Kunden, die nicht aktiv zustimmen?

Eine aktive Zustimmung zur AGB Änderung ist notwendig für eine weitere Geschäftsbeziehung, deshalb ist eine hohe aktive Zustimmungsquote - auch mit Ihrer Unterstützung - enorm wichtig. Trotzdem wird die FodB im nächsten Schritt zunächst keine Kündigung aussprechen und abhängig vom Rücklauf weitere Maßnahmen ergreifen.

Das Vorgehen zu einer notwendigen aktiven Zustimmung ist neu. Die weiteren Maßnahmen der FodB werden sich an den Empfehlungen der Verbände, juristischen Konkretisierungen und dem marktüblichen Vorgehen der anderen Kreditinstitute orientieren.

Wird für jede AGB-Änderung zukünftig eine aktive Zustimmung notwendig?

In diesem Mailing erhalten wir eine aktive Zustimmung des Kunden auch zu dem neuen Passus in den AGBs, welcher zukünftig alle AGB-Anpassungen regelt. Dieser Passus wurde vom Bankenverlag im Rahmen der Muster-AGBs der privaten Banken entwickelt und erlaubt nur noch geringfügige Anpassungen ohne aktive Zustimmung der Kunden. Wesentliche Änderungen wie z.B. Entgelte nach Nr. 12 Abs. 5 AGB sind davon ausgeschlossen und bedürfen zukünftig einer aktiven Zustimmung.



Erfolgt die weitere Entgeltbelastung durch die FodB? Wie wird mit Beschwerden oder Rückforderungen von Gebühren im Rahmen dieses Prozesses umgegangen?

Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der FodB basiert auf den Dienstleistungen der FodB und den bisher vereinbarten Entgelten, die weiterhin von der FodB vereinnahmt werden.

Beschwerden oder Rückforderungen von Entgelten werden von der FodB - wenn es gerechtfertigt ist - rückvergütet. Jedoch ist klar, dass eine zukünftige Geschäftsbeziehung nur auf Basis der Akzeptanz der bisher vereinbarten Konditionen und/oder der neuen Konditionen möglich ist.

Gibt es weitere Informationen zu den Änderungen?

Die FodB hat hierzu kundenspezifische Internet-Seiten geschaffen, die die neuen angebotenen Vertragsbedingungen und Preise zur Verfügung stellen. Diese Seiten werden bis zum Versand live genommen. Hier können Sie direkt auch die Vertragsbedingungen einsehen.

Bekommen wir als Vertriebsorganisation/Vermittler regelmäßige Auswertungen, welche Kunden schon zugestimmt haben?

Ja, nachdem wir auf Ihre aktive Mithilfe angewiesen sind, erhalten Sie (als Berater/Vermittler über Ihre Vermittlerzentrale) nach Versand der Briefe Anfang Januar 2022 einen Überblick, von welchen Kunden wir die Zustimmung bereits erhalten haben und von welchen Kunden wird noch auf die Rückmeldung warten.

Für Fragen rund um Ihr Depot wenden Sie sich an:



09281 7258-3000, Mo-Fr von 08:00 – 20:00 Uhr



info@fondsdepotbank.de



Fondsdepot Bank GmbH
95025 Hof

Dieses FAQ dient ausschließlich Informationszwecken. Die vorliegende Information wurde von der Fondsdepot Bank GmbH in Zusammenarbeit mit ihren Kooperationspartnern erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der darin enthaltenen Informationen und / oder der darin wiedergegebenen Aussagen, Ansichten oder Einschätzungen übernimmt die Fondsdepot Bank GmbH keine Gewähr.

Verantwortlich für den Inhalt des FAQ's ist die

Fondsdepot Bank GmbH
www.fondsdepotbank.de
D-95025 Hof

Die Vervielfältigung, Verwendung oder Veröffentlichung der Bilder, Grafiken und / oder Texte ist nur mit vorheriger Zustimmung der Fondsdepot Bank GmbH zulässig.